



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 12.05.2015

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 07. Mai 2015
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO) und zwar TO Pkt. 11 „Beschlussfassung über den Ankauf von Geschäfts-/Büroflächen mit Garagenstellplätzen im Wohnungseigentum Ried 162 (Polizeiinspektion)“

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2015
 - 2.) Präsentation und Beschlussfassung über das Folgeprojekt „LWL 2015/16“
 - 3.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines erg. Bebauungsplanes im Bereich der Hsnr. 24, 26, 228 – Spiss
 - 4.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .109, 67/1 – Hotel „Linde“
 - 5.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gemeindesiedlungsgebietes Bartlepui (Anpassung aufgrund des Straßenprojektes)
 - 6.) Grundsatzbeschluss über die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücke
 - 7.) Beschlussfassung über die Grundverpachtung des Gst. 463, KG Ried in Gstals für landw. Zwecke
 - 8.) Grundsatzbeschluss über die Vermietung der Wohnungen im Lehrerhaus.
 - 9.) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Bauarbeiten bei der Neugestaltung und den verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der „Vordergasse“
 - 10.) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des Radweges „Via Claudia“
 - 11.) Beschlussfassung über den Ankauf von Geschäfts-/Büroflächen mit Garagenstellplätzen im Wohnungseigentum Ried 162 (Polizeiinspektion)“
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 19.03.2015

Die Niederschrift über die 3. Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Präsentation und Beschlussfassung über das Folgeprojekt „LWL 2015/16“

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt „LWL“ weiterzuführen und die Inanspruchnahme des Breitbandförderungsprogrammes des Landes Tirol mit einem 60%igen Förderanteil als Folgeprojekt „LWL 2015-16“ in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinde beschließt einstimmig für das Folgeprojekt „LWL 2015-16“ folgende Auftragsvergaben (ohne Grabungsarbeiten) – jeweils an den Bestbieter:

Gewerk Rohre/Zubehör: € 20.736,01 (netto), LWL-C-Center, 6500 Landeck
Gewerk Kabel/Zubehör: € 10.110,48 (netto), LWL-C-Center, 6500 Landeck
Gewerk Montagen/Spleißen: € 19.530,00 (netto), STW,6020 Innsbruck
Gewerk Planung/Leitung: € 14.700,00 (netto),LWL-C-Center, 6500 Landeck

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines erg. Bebauungsplanes im Bereich der Hsnr. 24, 26, 228 – Spiss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-4081-BEBP-SL) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .30/1, .30/2, .30/3, 1571/4 und 1673/1 – Hsnr. 24, 26, 228 (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2015 bis 09.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .109, 67/1 – Hotel „Linde“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2496-BP-HL) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .109 und 67/1 – Hotel Linde (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2015 bis 09.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gemeindefiedlungsgebietes Bartlepui (Anpassung aufgrund des Straßenprojektes)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2607-BP-BS) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1243/2, 1243/3, 1243/4, 1243/5, 1243/6, 1243/7, 1243/8, 1243/9, 1243/10, 1243/11, 1243/12, 1243/13, 1243/14, 1243/15, 1243/16, 1243/17 und 1237 – Gemeindefiedlungsgebiet Bartlepui (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2015 bis 09.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Grundsatzbeschluss über die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücke

1.) Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich Gemeindegutsflächen ausschließlich an Rieder Gemeindebürger zu verpachten. Die Verpachtungen sollen mit Pachtverträgen und laut nachstehender Pachttarifen analog an den der GGA erfolgen:

- | | |
|---|------------------|
| a) Magere Wiesen: | € 80,00/ha/Jahr |
| b) Wiesen mit Beregnung und einer Hangneigung kleiner als 25 %: | € 150,00/ha/Jahr |
| c) Bergwiesen mit einer Hangneigung größer als 25 %: | € 50,00/ha/Jahr |
| d) Acker | € 300,00/ha/Jahr |

Bgm. Reinhard Knabl betont nochmals, keinem Rieder Bauern eine Pachtfläche wegnehmen und keinesfalls eine Preistreiberei der Pachtflächen für landwirtschaftliche Zwecke herbeiführen zu wollen. Aus Sicht von Bgm. Reinhard Knabl und VBgm. Dr. Josef Siegele sollen nur Rieder Bauern Pachtflächen von der Gemeinde erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beschlussfassung über die Grundverpachtung des Gst. 463, KG Ried in Gstals für landw. Zwecke

GR Edmund Waldhart entfernt sich der Sitzung wegen Befangenheit, da er selbst Bieter ist.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beantragt Bgm. Reinhard Knabl eine geheime Abstimmung, diese wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Aufgrund der geheimen Abstimmung wird das Gst. 463, KG Ried in Besitz der Gemeinde Ried mit 10 gegen 2 Stimmen an Edmund Waldhart gem. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates unter TO-Pkt. 6 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Grundsatzbeschluss über die Vermietung der Wohnungen im Lehrerhaus.

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Die Wohnungen Top 1 und Top 3 werden für Notfälle freigehalten.

Die Wohnung Top 2 (28,50 m²) soll um einen Mietzins von brutto € 330,-- warm (zzgl. sonstige Betriebskosten) vermietet werden.

Die Wohnung Top 4 (96,00 m²) soll um einen Mietzins von brutto € 830,-- warm (zzgl. sonstige Betriebskosten) vermietet werden.

Nach Fertigstellung der Wohnungen werden die Wohnungen 2 und 4 örtlich ausgeschrieben. Vertragskosten und Räumungsvergleich gehen zu Lasten des Mieters.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Bauarbeiten bei der Neugestaltung und den verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der „Vordergasse“

Für die Neugestaltung und verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der „Vordergasse“ beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fa. Fröschl, 6500 Landeck als Billigstbieter mit den Bauarbeiten zu beauftragen. Gesamtkosten € 236.276,41 (brutto)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig Bmstr. Ing. Helmut Kofler mit der Bauaufsicht zu beauftragen lt. seinem Angebot v. 05.05.2015 mit Gesamtkosten (2014-15) von € 11.040,00 (brutto)

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung des Radweges „Via Claudia“

Zur Ausfinanzierung des Radweges „Via Claudia“ beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 105.000,00 lt. variablem Angebot der Sparkasse Imst mit einem Aufschlag von 0,68 % ohne Rundung auf den 3-Monats-Euribor.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Beschlussfassung über den Ankauf von Geschäfts-/Büroflächen mit Garagenstellplätzen im Wohnungseigentum Ried 162 (Polizeiinspektion)

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Geschäfts-/Büroflächen (Polizeiinspektion) mit Garagenstellplätzen im Wohnungseigentum Ried Hnr. 162 im Gesamtausmaß von 330,55 m² zum Preis von € 263.500,00 zzgl. Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeindevorstand mit den Verkaufsmodalitäten sowie der Darlehensaufnahme und Finanzierungsabwicklung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 12.05.2015

Abgenommen: 27.05.2015